

Schulordnung der Friedensschule Lingen

„Die Friedensschule versteht sich als Ort des Lernens und der Begegnung, aber auch als Lebens- und Schutzraum. [...] Der respektvolle Umgang und Toleranz sind die Basis für das Miteinander aller am Schulleben beteiligten Personen. [...]“

Diese Auszüge aus dem Leitbild der Friedensschule stellen die Grundlage unserer Schulordnung dar. Ein geordnetes Miteinander gelingt nur, wenn sich Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Schulpersonal an die Vorgaben der Schulordnung halten. Für die Lehrkräfte der Friedensschule besteht Aufsichtspflicht und Weisungsbefugnis gegenüber allen Schülerinnen und Schülern. Aber auch den Anordnungen der Hausmeister, der Schulsekretärinnen, der pädagogischen Mitarbeiter/innen, des Betreuungspersonals im Ganztagsbereich und der Schüleraufsichten haben alle Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

Ordnung und Sauberkeit

Wir halten uns lange in der Schule auf und wir möchten uns alle wohl im Schulgebäude und auf dem Schulhof fühlen. Deswegen ist es wichtig, dass es auf dem Schulhof, im Gebäude und in den Räumen sauber ist und dass jede Klasse einen Ordnungsdienst hat.



Uns ist es wichtig, unseren Abfall zu trennen: Müll zu Müll, Papier zu Papier und Gegenstände mit dem grünen Punkt kommen in die gelbe Tonne.

Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Die Toiletten und die Toilettenräume sind sauber zu halten. Jeder hat das Recht auf eine saubere Toilette. Die Toilettenräume sind kein Aufenthaltsort.

Kleiderordnung

In unserer Schule leben wir mit vielen Menschen zusammen. Weil unsere Schule auch unser Arbeitsplatz ist, kommen wir angemessen gekleidet in die Schule. Deswegen tragen wir keine bauchfreie Kleidung, nicht zu knappe Hosen und Röcke und keine Oberteile mit einem tiefen Ausschnitt.



Unsere Jacken hängen wir an die Garderoben vor den Räumen und wir wollen keine Mützen und Caps oder andere Kopfbedeckungen in den Klassen- und Fachräumen tragen.

Das Tragen von Jacken im Unterricht und von Kopfbedeckungen im Schulgebäude hat etwas mit einer „Aufbruchstimmung“ zu tun und wir wollen uns anschauen können, wenn wir uns unterhalten. Tragen wir eine Mütze oder Kapuze, ist es schwer, jemanden ins Gesicht zu sehen.

Aus religiösen Gründen dürfen selbstverständlich Kopfbedeckungen getragen werden.

Gewalt und Mobbing

Wir dulden keine Anwendung von Gewalt. Wir lösen Streit ohne Beleidigungen, Provokationen und Schlägen. Bei körperlicher Gewalt erfolgt ein Ausschluss vom Schultag. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert. Der Schulleitung ist es vorbehalten, über weitere Schritte zu entscheiden.



Wir nehmen das Recht auf Respekt und Wertschätzung ernst und greifen jemanden nicht mit Schlägen oder Worten an, schließen niemanden bewusst aus der Gruppe aus und setzen niemanden unter Druck. So ein Verhalten nennt man Mobbing! Wenn ich bemerke, dass jemand gemobbt wird, schaue ich nicht weg, sondern hole Hilfe. Brauchst du Hilfe? Dann gehe zu anderen Schülern, zu Lehrkräften, Beratungslehrern oder den Schulsozialpädagogen.

Auch in den digitalen Medien gehen wir freundlich miteinander um. Wir beleidigen nicht, stellen niemanden bloß und achten auf das Persönlichkeitsrecht des anderen (Bilder, Videos). Stelle ich Personen ohne deren Zustimmung ins Netz, ist das eine Straftat.

Respekt und Rücksichtnahme

Alle haben das Recht in der Schule gut behandelt zu werden. Jeder darf seine Meinung frei äußern. Wir gehen freundlich und höflich miteinander um, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind und andere Überzeugungen haben. Auf dem Schulgelände begegnen wir uns friedlich und rücksichtsvoll, so dass niemand verletzt, gekränkt, belästigt wird. Wir helfen uns gegenseitig. Damit machen wir uns und anderen eine Freude.



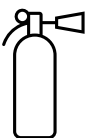
Umgang mit Eigentum anderer

Wir behandeln alle Räume der Schule und alles Material sorgfältig. Das gilt auch für die Schulbücher. Wenn wir etwas kaputt machen, melden wir es sofort. Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Was anderen gehört, wird nicht weggenommen oder beschädigt. Ansonsten muss es neu gekauft werden.



Sicherheit

Wir verhalten uns so, dass wir und andere sicher und gefahrlos durch den Schultag kommen. Wir beachten die Sicherheitsregeln in Fachräumen. Im Schulgebäude gehen wir langsam, damit wir andere nicht gefährden. Solche Gefahren sind zum Beispiel: Fangen spielen, Anrempeln von Freunden, Geländer herunterrutschen, mit dem Ball spielen.



Auf dem Schulweg halten wir uns an die Verkehrsregeln, beachten die Busregeln und achten auf die Verkehrssicherheit des Verkehrsmittels (Fahrrad, Mofa, ...). Wir gehen morgens immer auf dem direkten Weg zur Schule und auch mittags ohne einen Umweg nach Hause.

Gesundheit

Wir achten die eigene und die Gesundheit anderer. Im Unterricht trinken wir nur Wasser, weil Wasser der beste Durstlöcher ist. Ein gesundes Frühstück fördert die Konzentration. Rauchen ist laut Schulgesetz verboten! Es gefährdet die eigene und die Gesundheit anderer und wird aus diesen Gründen hier nicht geduldet.



Umweltschutz

Wir achten die Umwelt und wünschen uns eine saubere Lernumgebung. Im angrenzenden Wald lassen wir Äste und Zweige an den Bäumen. Wir halten uns von den Vorgärten, Auffahrten und Zuwegungen zu den Nachbargrundstücken fern und achten die Privatsphäre und das Bedürfnis nach Sauberkeit der Anwohner der Friedensschule an der Lüneburger Straße, der Kiesbergstraße und den Kitas. Deshalb lassen wir keine Kippen, Dosen, etc. dort und verhalten uns respektvoll und freundlich. Wir sind gute Nachbarn!



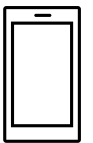
Multimediageräte

Wir sind eine moderne Schule: Digitale Medien sind auch für uns und für den Unterricht wichtig. Damit das Miteinander gut klappt, gibt es einige Regeln, die wir alle einhalten möchten:

Wir akzeptieren und achten uns: Egal ob online oder auf dem Schulgelände. Bei uns hat Cybermobbing keinen Platz, weil wir alle füreinander einstehen.

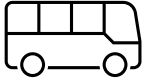
Wir benutzen keine Multimediageräte. Weder auf dem Pausenhof, noch grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände. Das Gerät bleibt aus, weil wir uns miteinander unterhalten möchten. Bei Nichteinhaltung wird das mobile Endgerät eingezogen, in der Schule verwahrt und darf einen Werktag später von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Im Unterricht verwenden wir nur (eigene) Multimediageräte, wenn die Lehrkraft ihr OK gibt.

Es ist selbstverständlich, dass wir mit allen Geräten pfleglich umgehen. Wir beachten den IServ -Vertrag im Schulplaner.



Vor dem Unterricht

In der Zeit von 7:30 – 7:55 Uhr besteht die Frühaufsicht in der Aula. Die Schülerinnen und Schüler können sich während dieser Zeit nur in der Aula oder auf dem Schulhof aufhalten. Diejenigen, die mit dem Bus kommen, begeben sich unverzüglich von der Bushaltestelle auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle. Fahrräder werden im Fahrradstand, Mofas auf dem Parkplatz abgestellt. Auf dem Schulhof bewege ich mich nur zu Fuß, damit ich andere nicht gefährde.



Um 7:53 Uhr ertönt der erste Gong. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer begeben sich unverzüglich zu ihren jeweiligen Klassen- oder Fachräumen. Zur Gestaltung eines effektiven Unterrichtsverlaufes ist es notwendig, dass Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer pünktlich erscheinen. Das zweite Klingelzeichen zeigt den Beginn des Unterrichts an.

Unterrichtsmaterial ist sofort zu Unterrichtsbeginn bereitzulegen, damit mit dem Unterricht gestartet werden kann.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich regelmäßig am Vertretungsplan und über IServ zu informieren.

Während des Unterrichts

Niemand darf am Lernen gehindert oder in seiner Tätigkeit gestört werden. Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen (Trainingsraumregeln). Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die in der Klasse bzw. von den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern festgelegten Regeln (Klassenregeln).



In den Räumen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig, das nicht auf den Unterricht bezogene Umherlaufen im Klassenraum ist zu vermeiden. Das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffnetem Fenster sind wegen der hohen Unfallgefahr verboten.

Ist eine Klasse oder Lerngruppe fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch ohne Lehrkraft, wird das Fehlen der Lehrkraft von einem der beiden Klassensprechern im Sekretariat oder bei der Schulleitung gemeldet.

Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts aus Krankheitsgründen ist nur mit Genehmigung einer jeweiligen Lehrkraft möglich. Die Abmeldung ist durch diese im Klassenbuch einzutragen. Im Schulplaner dokumentiert eine Lehrkraft den krankheitsbedingten Ausfall.

Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtsschluss stellt jede Schülerinnen und jeder Schüler ihren / seinen Stuhl hoch und räumt den Platz auf. Alle Fenster im Raum sind zu verschließen. Der Aufenthalt im Schulgebäude nach dem eigenen Unterrichtsende ist nicht gestattet.



Hausaufgaben und alle für den Unterricht benötigten Materialien gehören zum Schulalltag und müssen erledigt werden bzw. mitgebracht werden. Bei zehn vergessenen Hausaufgaben/Arbeitsmaterial werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

Unterrichtsversäumnisse

Entschuldigungen sind generell in schriftlicher Form mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, spätestens drei Werktage nach der Genesung, unaufgefordert abzugeben. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ist bei einer längeren Erkrankung ab dem dritten Krankheitstag durch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Ein Anruf, um über das Kranksein zu informieren, sollte ab 7:40 Uhr im Sekretariat erfolgen, damit alle wissen, dass auf dem Schulweg nichts passiert ist.



Über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen entscheidet die Klassenleitung. Über längere Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern sowie vor und nach den Ferien entscheidet die Schulleitung. In allen Fällen sind die Anträge mindestens eine Woche vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu stellen.

Pausen

Kleine Pausen: Die 5-Minutenpause nutze ich zum Wechsel des Fachraumes und zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.



Große Pausen: Mit Beginn der großen Pause verlasse ich die Unterrichtsräume und gehe auf den Schulhof. In den Regenpausen darf ich mich im Klassenraum aufhalten.

Ergänzungen

Es ist nicht gestattet, ohne Zustimmung der Schulleitung Gäste in die Schule mitzubringen.

Beim Besuch außerschulischer Lernorte und Veranstaltungen in Gruppen oder im Klassenverband verhalten wir uns in der Öffentlichkeit stets so, dass dem Ansehen und dem Ruf unserer Schule nicht geschadet wird.

Diese Schulordnung tritt am 25. August 2022 in Kraft.

